

Aufnahmeantrag Mitgliedschaft

Abteilung: Fußball

Urbanustr. 55, 44892 Bochum



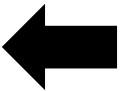
Ich beantrage die Mitgliedschaft im TuS Kaltehardt 1915 e.V.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung und die Datenschutzerklärung des Vereins an.

Diese Erklärung informiert darüber, welche Daten des Mitgliedes der Verein zu welchen Zwecken speichert bzw. verarbeitet. Die Datenschutzerklärung beinhaltet auch die „Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person“ gemäß Artikel 13 DSGVO. Nach Artikel 6, Abs. 1, lit. b) DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses – hier: Mitgliedschaft im Verein - erforderlich sind.

Personendaten

Name:	Vorname:
Straße:	Ort:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Telefon:	E-Mail:
Datum/Unterschrift:	



Beiträge (Beiträge werden monatlich erhoben)


Stand: 08/2018

Vollzahler (Aktiv / Passiv)	<input type="checkbox"/>	Schüler/ Studenten/ Auszubildende *	<input type="checkbox"/>
10 €		5,00 €	

* Nachweis ist jährlich vorzulegen, sonst automatischer Aufstieg in Vollzahler

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Gläubiger-Identifikationsnummer DE28SEN00001014182, Mandatsreferenz (wird separat mitgeteilt) Hiermit ermächtige ich den TuS Kaltehardt 1915 e.V. widerruflich, Zahlungen zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TuS Kaltehardt 1915 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Abrechnungszeiträume: Beiträge werden monatlich erhoben.	
Vor- Nachname des Kontoinhabers	
Anschrift, Ort	
IBAN	
BIC / Name Geldinstitut	
Datum/ Unterschrift	



Kündigung: Der Austritt aus dem Verein ist dem TUS Kaltehardt 1915 e.V., Urbanustr. 55, 44892 Bochum Schriftlich (per Einwurf-Einschreiben) mitzuteilen und ist mit einer Frist von 6 Wochen vor Quartalsende möglich. Bereits bezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet. Stand 28.10.2022